

## AGB Zusatz für DSL Dienstleistungen - Besondere Bestimmungen

### I. Allgemeine Bestimmung:

1. Die a-phone GmbH erbringt als Wiederverkäufer Breitband-Internetzugangsdienstleistungen, incl. eventueller über diese Zugangsdienstleistungen zu erbringender Kommunikationsdienstleistungen. Zusätzlich zu den AGB der a-phone GmbH werden für diese Dienste nachfolgende besondere Bestimmungen festgelegt. Für alle hier nicht reglementierten Bereiche sind die Standard-AGB heranzuziehen.
2. Eine allfällige längere Vertragsdauer kann durch Kündigungsverzicht vom Kunden bei Bestellung festgelegt werden. Sie gilt ab Einlangen des unterfertigten Auftragsformulars bei a-phone. Ein Kündigungsverzicht reduziert die laufenden monatlichen Entgelte (Flat Rate) für den Kunden. Sollte der Kunde vor Ablauf eines allfälligen Kündigungsverzichts den Vertrag aus welchem Grunde auch immer auflösen, so wird die Restlaufzeit bis zum Ende des Kündigungsverzichts fällig und sofort in Rechnung gestellt.
3. Nach Einlangen des Vertrages veranlasst a-phone die Installation des Zugangsdienstes beim jeweiligen Vertragspartner. a-phone GmbH behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen die Annahme eines Vertrages von einer von a-phone GmbH zu benennenden Sicherheitsleistung des Teilnehmers (Kautions, Bankgarantie) abhängig zu machen. Diesfalls erfolgt ein Auftrag zur Installation erst, nachdem die Sicherheitsleistung bei a-phone GmbH eingelangt ist.
4. Die Installation bzw. Aktivierung der DSL-Zugangsdienste erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Übermittlung des Auftragsformulars durch den Teilnehmer.
5. Der dem Kunden zugesendete DSL-Router geht nicht ins Eigentum des Teilnehmers über. Router, die zum Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Routers berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Sorgfalt zu verwenden. Widrigenfalls bei einer Beschädigung die im Verantwortungsbereich des Kunden liegt, der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit wird. Wenn nach Vertragsende vom Kunden der Router nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen auf Kosten des Kunden zurückgesendet wird, wird der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt, sofern nicht anderes vereinbart wurde. In diesem Fall wird die bei a-phone GmbH allfällig hinterlegte Kautions in vollem Umfang mit dem Kaufpreis gegenverrechnet.
6. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmern schriftlichen) Vereinbarungen der Vertragsparteien. Bei Internetdienstleistungen ist insbesondere zu beachten, dass der Zugang, sofern nicht ausdrücklich und – außer bei Konsumenten – schriftlich anderes vereinbart wurde, nur eine Einzelplatznutzung durch den Kunden gestattet.
7. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen – Störungsbehebung. Für Störungen der Internetzugangsdienstleistung gelten die AGB des jeweiligen Leitungsinhabers. Jedoch werden Störungsmeldungen von a-phone GmbH auf der Hotline 070-77 09 88 oder unter [office@austrophone.at](mailto:office@austrophone.at) entgegen genommen.  
Der Kunde ist verpflichtet, a-phone GmbH von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um a-phone GmbH die Problembeseitigung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembeseitigung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt a-phone GmbH für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.  
Der Kunde hat a-phone GmbH bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und a-phone GmbH oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird a-phone GmbH bzw. von ihm beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde jeden a-phone GmbH dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

### II. Entgelte und Zahlungen, Fälligkeiten

1. Die gültigen Entgelte sind in den Entgeltbestimmungen festgelegt.  
Es wird zwischen monatlichen fixen (z.B. Grundgebühr für Internetzugang, Grundgebühr für den Fernsprechanschluss bzw. Mietleitung, Zuleitungskosten, Entgelte für die Nutzung einer Internet-Standleitung und für die allfällige Miete von Endgeräten und Zubehör) und einmaligen Entgelten (z.B. Herstellung des Fernsprechanchlusses - Datenleitung, Einrichtungs- und Installationsgebühren und für Internetzugang bzw. Mietleitungen) unterschieden. Das Verhältnis zwischen diesen Entgelten ist je nach Produkt verschieden, wobei die jeweiligen Entgeltbestimmungen maßgeblich sind.
2. Abrechnung - Zahlungen  
Die Entgelte werden jeweils im Vorhinein im Vormonat für den darauf folgenden Kalendermonat abgerechnet, sofern nicht anders vereinbart. Details zu den Zahlungsvarianten der Produkte sind aus den Entgeltbestimmungen der Produkte zu entnehmen.

### III. Haftung – Gewährleistung – Haftungsausschlüsse der a-phone GmbH

1. hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von e-Mails
2. hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.
3. hinsichtlich vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet
4. bei Pflichtverstößen des Kunden

Die a-phone GmbH und deren Partnerunternehmen betreiben die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Mangels Betriebes eigener Server kann schon aus technischen Gründen ausgeschlossen werden, dass e-Mails die nicht ankommen oder mangels diesbezüglich versendeter Fehlermeldungen, a-phone haftbar gemacht werden könne. Insbesondere auf Grund von (von a-phone GmbH oder vom Kunden eingerichteten) Spam-Filtern, Virenfiltern etc kann die Zustellung von e-Mails verhindert werden. a-phone GmbH übernimmt hierfür keinerlei Haftung, außer a-phone GmbH hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der zur Verfügungsstellung der Internetdienstleistungen kommen. a-phone GmbH haftet für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. a-phone GmbH übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind oder sein werden. Es wird keine Haftung für Datenverluste

übernommen; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Datenverlust von a-phone GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (zB. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). a-phone GmbH übernimmt dafür keine Haftung; bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn a-phone GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

a-phone GmbH haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

#### **IV. Pflichten des Kunden**

##### **1. Schutz des Internetzugangs:**

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von a-phone GmbH zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von a-phone GmbH bleiben unberührt.

##### **2. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz:**

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, zu gebrauchen, bzw. für a-phone GmbH oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.

Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer, technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für a-phone GmbH oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (zB offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist a-phone GmbH zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (zB Sperre einzelner Ports). a-phone GmbH wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. a-phone GmbH wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

##### **3. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften**

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber a-phone die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Der Kunde verpflichtet sich, a-phone vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird die a-phone GmbH in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie a-phone reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens der a-phone GmbH - nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

##### **4. Haftungsausschluss der a-phone GmbH bei Verletzungen des Kunden durch Dritte**

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von a-phone GmbH für andere Kunden durch von a-phone GmbH gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet a-phone GmbH (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn er keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung hat oder der Hinweis auf die Rechtsverletzung nicht im Sinne a-phone GmbH A Code of Conduct - Allgemeine Regeln zur Haftung und Auskunftspflicht des Internet Service Providers, abrufbar auf [www.ispa.at](http://www.ispa.at), qualifiziert ist.

#### **V. Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweise Sperre**

##### **1. Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gelten neben den in den Standard-AGB angeführten Gründen zudem, beim Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen; weiters auch, wenn der Kunde Einzelplatzaccounts mehrfach nutzt oder nutzen lässt; bei Spamming oder bei Nutzung unsicherer technischer Einrichtungen.**

a-phone GmbH kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern stattdessen auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. a-phone GmbH ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann a-phone GmbH bei Rechtsverletzungen die auf gehosteten Websites gespeicherte Information entfernen oder den Zugang zu ihr sperren. a-phone GmbH wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. a-phone GmbH wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch a-phone GmbH aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

##### **2. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre**

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung, die aus einem Grund, welcher der Eigenschaft des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch a-phone GmbH auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

Eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird entsprechend den Entgeltbestimmungen vergewährt; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche a-phone GmbH bleiben vorbehalten.

Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen a-phone GmbH gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die a-phone GmbH zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigen würden.

#### **VI. Übergreifende Bestimmungen der Leistungserbringer:**

##### **1. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über DSL-Zugangsleitungen**

###### **1.1 Vertragsverhältnis mit der Telekom Austria**

Der Kunde stimmt zu, dass hinsichtlich ADSL- Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TELEKOM AUSTRIA (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) "Online- ADSL" (bzw. bei SDSL: "Online-SDSL") - mit Ausnahme der Bestimmungen über eine Kündigung durch den Kunden - mit Telekom Austria AG begründet wird und erklärt hiermit, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der Telekom Austria zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Dokumente der Telekom Austria sind unter [www.telekom.at](http://www.telekom.at) abrufbar bzw. werden auf Wunsch von a-phone GmbH zugesandt.

Hinsichtlich der Kundenerklärungen zum „Providerwechsel“, „Datenübermittlung“, „Beendigung des Endkundenvertragsverhältnisses“ ist a-phone GmbH Erklärungsempfänger für die Telekom Austria.

Der Kunde erteilt seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch a-phone GmbH an die Telekom Austria und durch die Telekom Austria an a-phone GmbH, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig sind.

#### 1.2 Produkt-, Modem- oder Providerwechsel

Der durch einen allfälligen späteren Produkt-, Modem- oder Providerwechsel des Kunden entstehende Einmalaufwand bei der Telekom Austria wird dem Endkunden von dieser mit einer der auf den Produkt-, Modem- oder Providerwechsel folgenden Rechnung gesondert in Rechnung gestellt.

Durch einen Providerwechsel ist eine Vertragsanpassung auch des Vertragsverhältnisses zur Telekom Austria nötig. Dafür ist an die Telekom Austria für deren Aufwand ein Entgelt zu verrichten.

#### 1.3 Regelung für den Fall der Beendigung des Vertrages über den Teilnehmeranschluss bei der TA

Bei Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden und der TA betreffend den Teilnehmeranschluss, aus welchem Grund auch immer, erbringt a-phone GmbH den xDSL-Dienst gegenüber dem Kunden nicht mehr. Der Kunde ist dennoch jedenfalls verpflichtet, a-phone GmbH alle Entgelte bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit a-phone GmbH erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche, sowie sonstige Ansprüche a-phone GmbH bleiben unberührt.

#### 1.4 Sperre seitens der Telekom Austria

Wird aufgrund einer von der Telekom Austria veranlassten Sperre die xDSL-Zugangsleitung eingestellt, ist a-phone GmbH berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Internetzugangleistungen für die Dauer der Sperre einzustellen. Macht a-phone GmbH von diesem Recht keinen Gebrauch, gebührt ihm ungeachtet der faktischen Unmöglichkeit des Zugangs dennoch das vereinbarte Entgelt bis zu jenem Zeitpunkt zu ersetzen, zu dem der Vertrag mit a-phone GmbH erstmals gekündigt hätte werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche, sowie sonstige Ansprüche a-phone GmbH bleiben unberührt.

#### 2. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über DSL-Zugangsleitungen von anderen Dienstleistern:

Zusätzlich zu den AGB von a-phone GmbH und den oben angeführten zusätzlichen besonderen Bestimmungen gelten für alle hardware- und leitungsspezifischen Belange die AGB der jeweiligen Leitungsinhaber.